

Anhang

Stellungnahme zu den Beschluss-Vorschlägen zum „Klimanotstand in Rheinfelden“

Mit dem Beschluss zum Klimanotstand in Rheinfelden soll eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes, die über die im Energiepolitischen Leitbild von Rheinfelden Zielformulierungen hinausgeht, angestrebt werden. Um dieses zu erreichen, soll auch ein neues Klimaschutzkonzept – hier als „Masterplan Klimaschutz“ bezeichnet – erstellt werden. Im Einzelnen werden folgende Punkte genannt:

- 1. Ausrufung des Klimanotstandes**
- 2. Rheinfelden reduziert den CO₂-Ausstoß bis 2030 um 50 % gegenüber 1990**
- 3. Rheinfelden wird bis 2050 klimaneutral**
- 4. Anfertigung eines Klimaschutzkonzeptes „Masterplan Klimaschutz“**

Zu 1: Der Klimanotstand ist kein rechtlich bindendes oder verfassungsrechtlich festgeschriebenes Handlungspaket, sondern eine **Selbstverpflichtung**, die sich Kommunen und Städte in Anbetracht des menschengemachten Klimawandels selbst auferlegen. Ob die Stadt Rheinfelden im Sinne des Antrages symbolisch den Klimanotstand ausruft und damit, wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandelt, welche den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen, ist deshalb eine politische Aussage mit großer Außenwirkung. Klimaschutz darf keine kurzfristige PR-Aktion sein. Die mit der Ausrufung des Klimanotstandes geforderte Umsetzung von Maßnahmen sollte also nicht in kurzfristigem Aktionismus enden, sondern auf ein solides und langfristiges Planen und Handeln ausgerichtet sein.

Sollte der Klimanotstand in Rheinfelden ausgerufen werden, ist der Bevölkerung die Begrifflichkeit „Klimanotstand“ unbedingt zu vermitteln (siehe einleitenden Text im Antrag „Klimanotstand in Rheinfelden“). Es sollte darüber hinaus ausdrücklich kommuniziert werden, dass der Klimanotstand nicht mit dem seit 1968 im Grundgesetz Deutschlands verankerten „Notstandsgesetzen“, die im Katastrophenfall auch die Einschränkung der Bürgerrechte beinhalten, in Verbindung zu bringen ist. Insbesondere ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass der Klimanotstand sich auf die globale Erwärmung und deren Auswirkungen weltweit bezieht und nicht nur den lokalen bzw. regionalen klimatischen Veränderungen Rechnung trägt.

Indes sieht die Verwaltung den Schwerpunkt in einem konsensualen Handeln aller politischen Kräfte basierend auf einem Handlungskonzept und nicht im Beharren auf eine Begrifflichkeit.

Zu 2: (a) Die Zielstellung einer Reduktion um 50 % bis zum Jahr 2030 entspricht den Zielen Deutschlands. Die Bundesregierung hat sich im Klimaschutzplan aus dem Jahr 2016 erstmals auf Sektorziele verständigt (gegenüber 1990):

- Energiewirtschaft -62 bis -61 Prozent,
- Gebäude -67 bis -66 Prozent,
- Verkehr -42 bis -40 Prozent
- Industrie -51 bis -49 Prozent,
- Landwirtschaft -34 bis -31 Prozent,
- Sonstige -87 Prozent.

(b) Die Landesregierung von Baden-Württemberg strebt unter Berücksichtigung der strukturellen Voraussetzungen und Potenziale Baden-Württembergs ein Klimaschutzziel von mindestens 42 Prozent Treibhausgasminderung gegenüber 1990 bis zum Jahr 2030 an, formuliert als Zwischenziel im Klimaschutzgesetz BW. Das Forschungsvorhaben „Energie- und Klimaschutzziele 2030“ zeigt folgende Sektorziele (gegenüber 1990):

- Private Haushalte -57 Prozent,
- Gewerbe, Handel, Dienstleistungen -44 Prozent,
- Verkehr -31 Prozent (ohne Berücksichtigung des Sonstigen Verkehrs),
- Industrie (energiebedingt) -62 Prozent,
- Industrie (prozessbedingt) -39 Prozent,
- Stromerzeugung -31 Prozent,
- Landwirtschaft -42 Prozent und
- Abfall -88 Prozent.

(c) Im Energiepolitischen Leitbild von Rheinfelden (Baden) aus dem Jahr 2011 ist das Jahr 2030 als Zwischenziel nicht aufgeführt. Im Leitbild von 2011 wurde das Klimaschutzziel 40 % CO₂-Reduktion bis 2020 (gegenüber 1990) formuliert.

Stand der THG-Emissionen in Rheinfelden bis zum Jahr 2015:

Das Klimaschutzkonzept von Rheinfelden weist Emissionen von etwa als 510.000 Tonnen CO₂eq¹ im Jahr 1990 aus. Bis zum Jahr 2010 erhöhte sich der Treibhausgasausstoß Rheinfeldens um 5,5 % auf 538.000 Tonnen CO₂eq (Abb. 1). Erdgas stellt im dargestellten Zeitraum die größte Emissionsquelle Rheinfeldens dar, gefolgt von Diesel, Strom, Benzin und Heizöl.

¹ Neben dem wichtigsten von Menschen verursachten Treibhausgas gibt es weitere Treibhausgase wie Methan oder Lachgas. Damit verglichen werden kann, wie stark ein Gas zum Treibhauseffekt beiträgt, rechnet man seine Fähigkeit dazu in CO₂-Äquivalente um.

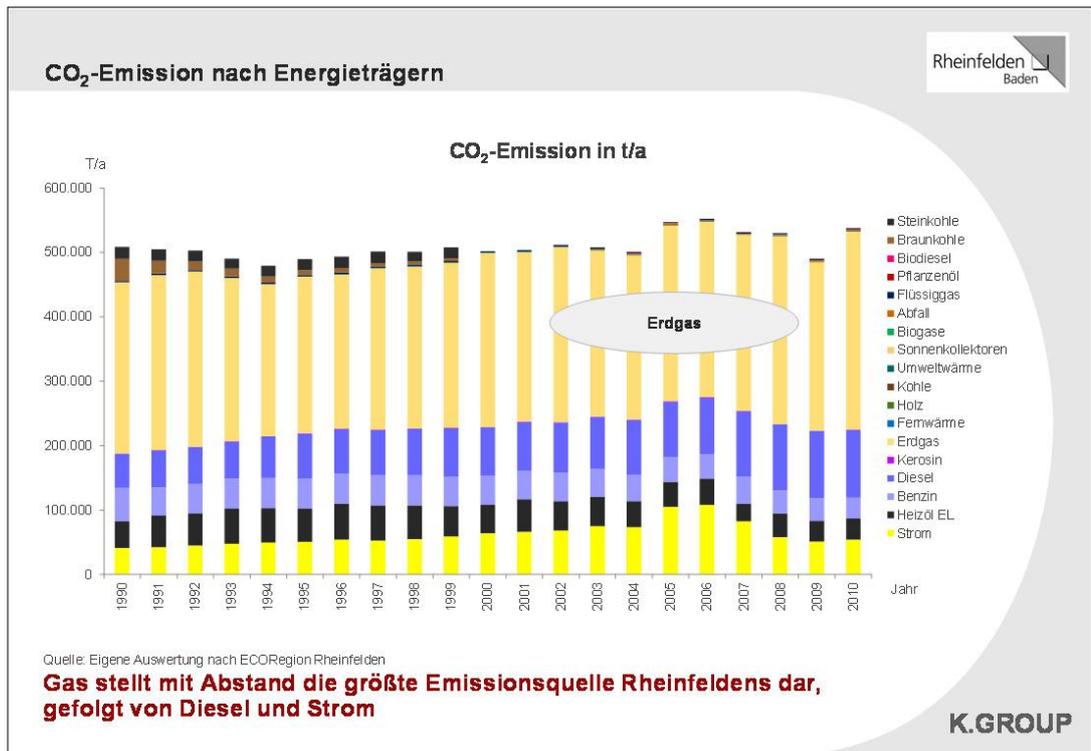


Abb. 1: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Energieträgern im Zeitraum 1990 bis 2010

Die Emissionen ohne den Anteil der Industrie betragen im Jahr 2010 213.000 Tonnen CO₂eq. Der prozentuale Anteil der Industrie an den Gesamtemissionen lag somit bei über 60 % (Abb. 2). Der Pro-Kopf-Ausstoß betrug in Rheinfelden 16,4 Tonnen CO₂eq/Jahr (Jahr 2010). Ohne den Anteil der Industrie ergab sich ein Jahreswert von 6,5 Tonnen CO₂eq.

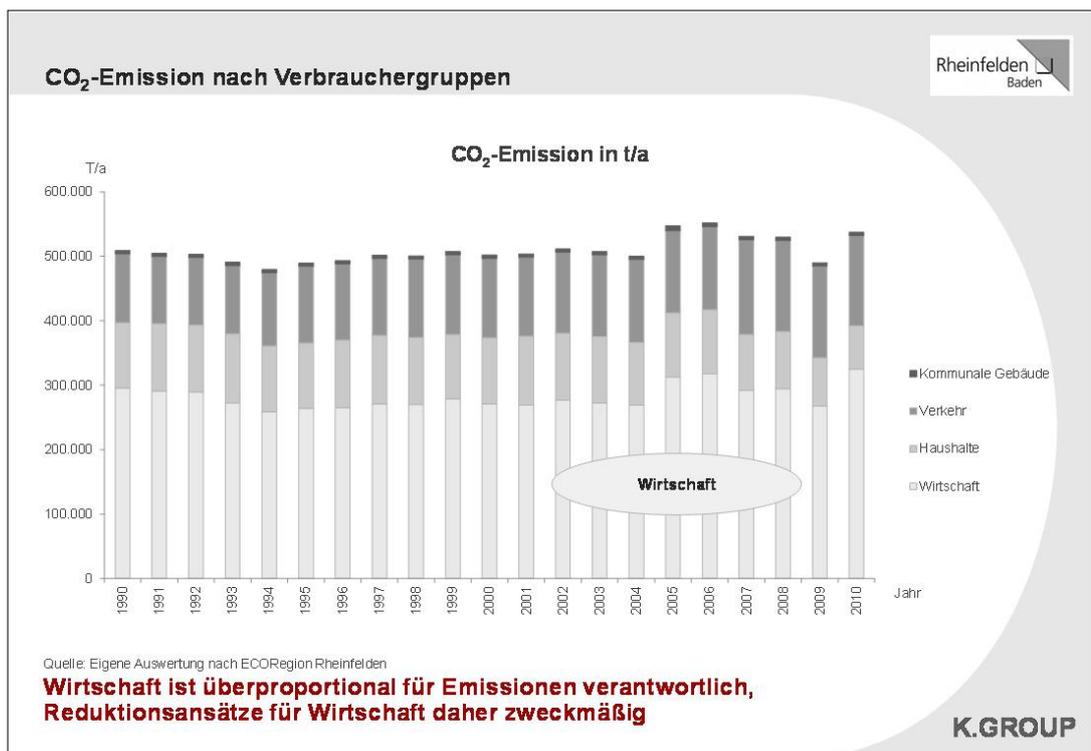


Abb. 2: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Verbrauchergruppen im Zeitraum 1990 bis 2010

Im Jahr 2016 wurde für den Zeitraum 2009 bis 2015 erneut eine CO₂-Bilanzierung für Rheinfelden erstellt. Diese Bilanz lässt allerdings keine unmittelbare Vergleichbarkeit der Emissionen zu den im Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2011 berechneten THG-Emissionen zu. Der Grund dafür liegt darin, dass unterschiedliche Bilanzierungstools mit unterschiedlichen Bilanzierungsarten angewendet wurden. Bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde das Bilanzierungs-Tool „ECOREgion“ der Firma ECOSPEED genutzt, während die Bilanzierung für den Zeitraum 2009 bis 2015 mit der Excel-Tool „BICO2BW“ durchgeführt wurde. ECOREgion verfährt nach dem Verursacherprinzip, BICO2BW liegt das Territorialprinzip zur Berechnung zugrunde. Dadurch ergibt sich für das 2010 ein Unterschied von ca. 70.000 Tonnen CO₂eq.

Für den Zeitraum 2009 bis 2015 ergibt sich eine Zunahme der THG-Emissionen um 7 % (Abb. 3). Dies ist hauptsächlich im steigenden Verbrauch von Strom und Kraftstoffen begründet und den Sektoren Industrie und Verkehr zuzuordnen (Abb. 4). Rückläufig sind die Emissionen bei den Verbrauchsgruppen private Haushalte und kommunale Liegenschaften.

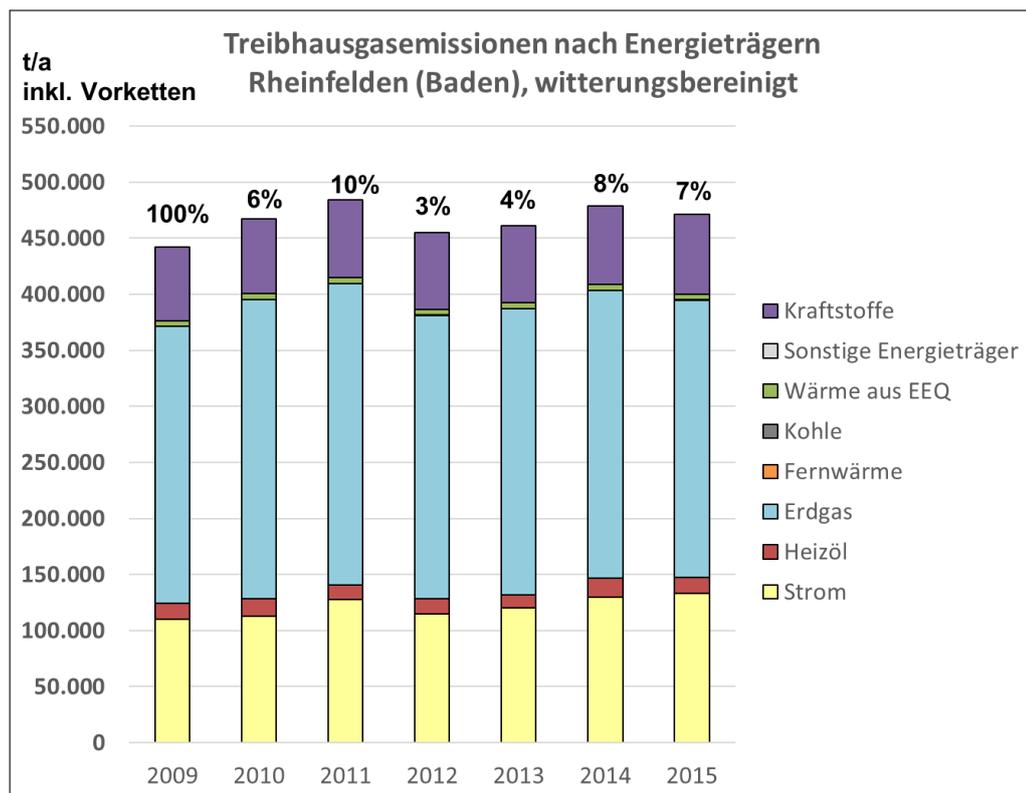


Abb. 3: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Energieträgern im Zeitraum 1990 bis 2010

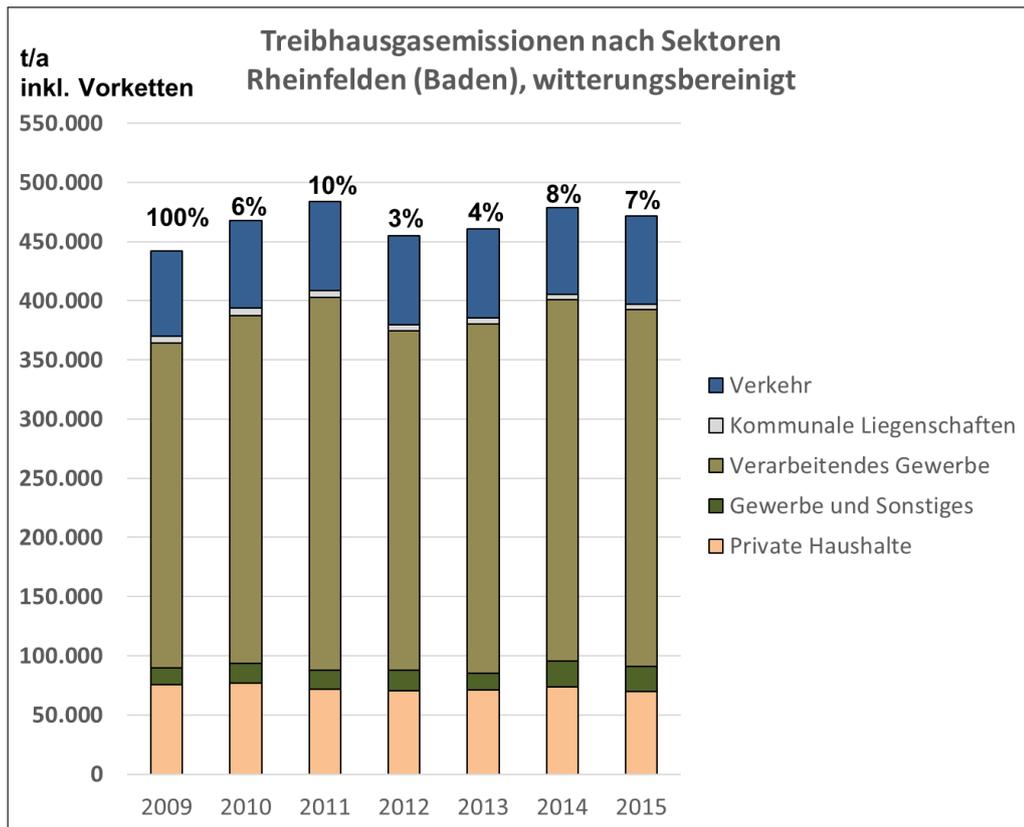


Abb. 4: Treibhausgas-Emissionen (CO₂eq) nach Verbrauchergruppen im Zeitraum 1990 bis 2010

Zu 3: Zum Begriff Klimaneutralität: Klimaneutralität bedeutet nicht, dass keine klimarelevanten Gase, insbesondere CO₂, mehr ausgestoßen werden dürfen. Allerdings müssen dann ausgestoßene Gase an anderer Stelle wieder eingespart werden, so dass sich rechnerisch eine Klimaneutralität ergibt. Eine umfassende Bilanzierung und Kontrolle ist notwendig, um sicherstellen zu können, dass Emissionen an einem Ort tatsächlich Einsparungen in gleicher Menge an einem anderen Ort entsprechen. Man spricht in diesem Zusammenhang von Klimaneutralität durch Kompensation (z. B. durch Aufforstung oder CO₂-Abscheidung). Um Klimaneutralität zu erreichen, sollte zunächst das vorhandene Einsparpotenzial voll ausgeschöpft sein. Erst danach ist es sinnvoll, die unvermeidbaren CO₂-Emissionen durch Klimaschutzprojekte auszugleichen. Der Weg zur Klimaneutralität führt über drei Stufen: Analysieren, Reduzieren und Kompensieren.

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass ein treibhausgasneutrales Deutschland mit einem jährlichen Pro-Kopf-Ausstoß von einer Tonne CO₂eq im Jahr 2050 technisch möglich ist. Dies entspricht einer Minderung um rund 95 % gegenüber 1990.

Das Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs sieht klare Vorgaben für die Reduzierung von Treibhausgasen vor: Der CO₂-Ausstoß des Landes soll bis zum Jahr 2050 um 90 % sinken.

Im Energiepolitischen Leitbild von Rheinfelden (Baden) aus dem Jahr 2011 wurde eine Reduktion bis 2050 (gegenüber 1990) von 80 % CO₂ als Klimaschutzziel formuliert. Das im Antrag anvisierte Ziel der Klimaneutralität, also praktisch wohl eine Reduktion der Treibhausgase um mindestens 95 %, wäre dementsprechend ambitionierter als die baden-württembergischen Zielstellungen.

Zu 4: Unabhängig von der Ausrufung des Klimanotstandes, sind nicht nur die bisher erfolgreichen Klimaschutzmaßnahmen fortzusetzen, sondern es sind auch zusätzliche, auf aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen bezugnehmende Maßnahmen in Betracht zu ziehen und abzuwägen, ob die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Alle infrage kommenden Maßnahmen müssen vor ihrer Umsetzung inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt werden und sollten sinnvollerweise in einem Konzept – dem Masterplan Klimaschutz - dargestellt werden. Wichtig ist dabei auch die Abstimmung und Festlegung von Zuständigkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Darüber hinaus hält es die Verwaltung für unabdingbar, die Thematik mit der Öffentlichkeit stetig zu diskutieren. Ein, wie im Antrag vorgeschlagener Klimabeirat könnte ein möglicher Weg zur aktiven Bürgerbeteiligung am Klimaschutz in der Stadt Rheinfelden sein. Der Klimabeirat sollte die klimarelevanten Aktivitäten der Stadt begleiten, die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes verfolgen und seine Anregungen und Einschätzungen in die kommunale Klimaschutzdiskussion einbringen. Da es sich beim Klimaschutz um eine gemeinschaftliche Aufgabe handelt, sollten sich die Mitglieder eines solchen Klimabeirats neben der Bürgerschaft, die als sog. Zufallsbürger ausgewählt werden könnten und Mitgliedern des Gemeinderates auch aus Fachleuten aus den Bereichen Wissenschaft, Handwerk/Industrie, Unternehmen/Handel, Umwelt, Verbraucherschutz, Kirchen und Landwirtschaft zusammensetzen.